

Für die Medien-Mitteilung am 11. Januar 2010 zu Punkt:

2. Stand der Blauzungen-Impfkampagne 2010

3. Warum kritische Impfverweigerer mit der zur Anhörung verfassten Verordnung 2010 nicht einverstanden sein können

Der definitive Entscheid über das Geschehen der Blauzungenimpfung in diesem Jahr steht bis heute noch aus, obwohl uns der Entscheid bis nach dem 18. Dezember 09 versprochen wurde. Die Vernehmlassung dauerte bis 7. Dezember 09.

Das BVet will nun erst am 19. Januar publizieren!.....und erst dann den Entscheid als rechtsgültig erklären! Doch wie an verschiedenen Orten durchsickert, ist zu vernehmen, dass es ein Obligatorium mit Ausnahmen geben soll, jedenfalls hätten die Kantonstierärzte die Gesuchsformulare für Landwirte, die 2010 nicht impfen wollen, schon seit Dezember auf ihren Tischen..... St.Gallen hätte sie schon herausgegeben, in AR / AI sind die Formulare bereits aus dem Internet zu beziehen!

Warum verschickt das Bvet schon Formulare für ein vermeintliches Obligatorium mit Ausnahmen und die Kantone reagieren dermassen uneinheitlich, weit bevor der entgeltliche Entscheid der Bundes auf dem Tisch liegt?

Bio Suisse, VKMB, uniterre, Bergheimat und Bauernverband und weitere Personen haben in langer Arbeit ihre Position an richtiger Stelle immer wieder klar und deutlich platziert und das Vorgehen in Deutschland, Österreich und Italien beobachtet und miteinbezogen.

Aber von dem allem steht nichts auf der Webseite des Bvet. Nur die Lage in Frankreich wurde und wird dargestellt, obwohl von Bvet-Seite immer wieder betont wurde, dass es entscheidend sei, wie unsere Nachbarländer mit der Impfung 2010 umgehen würden! Es mache keinen Sinn zu impfen, wenn die angrenzenden Länder dies auch nicht täten. Und jetzt, was wird herauskommen?

Wir können mit einem Obligatorium mit Ausnahmen nur einverstanden sein, wenn auf die Gesuche keine Gebühren erhoben werden, die ungeimpften Tiere auf die Alpen dürfen und der Tierverkehr normal stattfinden kann. Auf Kantonsebene wollen wir auf keinen Fall **zusätzliche**, „solidarische“ Beiträge in die Tierseuchenkasse bezahlen, aus der wir dann im Schadenfall doch nichts erhalten würden. Mit Solidarität hat dies nichts zu tun! Wir wollen kein unnötiges Gift mitfinanzieren. Wir wollen unseren Kunden möglichst unbelastete Produkte verkaufen!! Dafür stehen wir ein!

Sybilla Kölbener, 10. Januar 2010

Verein zur Förderung einer wesensgemässen Landwirtschaft, 7550 Scuol
(IG Blauzungenimpfung, Strada)

www.blauzungenimpfung.ch